

**CARLSON Universalreiniger**

Erstellungsdatum	15. Dezember 2013	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am	03. März 2017		

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. Produktidentifikator** CARLSON Universalreiniger  
Stoff / Gemisch Gemisch
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
Bestimmte Verwendung der Mischung Reinigungsmittel.

**Verwendungsdeskriptoren**

- SU 21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)  
SU 22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Lieferant**

Name oder Handelsname	FILSON s.r.o.
Adresse	Slévačská 902, Praha 9, 19800 Tschechien
Identifikationsnummer (ID)	47549947
Telefon	+420 267710620
E-mail	msds@filson.cz
Web-Adresse	www.filson.cz

**E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**

Name	FILSON s.r.o.
E-mail	msds@filson.cz

**1.4. Notrufnummer**

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.  
Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.  
Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.  
Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.  
Vergiftungs-Informations-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.  
Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.  
Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist nicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

**2.2. Kennzeichnungselemente****Sicherheitshinweise**

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Weitere Informationen**

EUH 208 Enthält 5-chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one, mixture with 2-methyl-2H-isothiazol-3-one (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

<5 % anionische Tenside, Duftstoffe, DIMETHYLOL GLYCOL, METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE

**2.3. Sonstige Gefahren**

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

## CARLSON Universalreiniger

Erstellungsdatum 15. Dezember 2013  
 Überarbeitet am 03. März 2017 Nummer der Fassung 3.0

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

**Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft**

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsp rozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 603-002-00-5 CAS: 64-17-5 EG: 200-578-6 Registrierungsnummer: 01-2119457610-43-0031	Ethanol	<10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Irrit. 2, H319: C > 50 %	1
Index: 603-014-00-0 CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0 Registrierungsnummer: 01-2119475108-36-0000	2-Butoxyethanol	<5	Acute Tox. 4, H302+H312+H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 102-71-6 EG: 203-049-8 Registrierungsnummer: 01-2119486482-31	Triethanolamine	<3		1
Index: 603-071-00-1 CAS: 111-42-2 EG: 203-868-0	2,2'-Iminodiethanol	<1	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 68585-34-2 EG: 500-223-8 Registrierungsnummer: 01-2119488639-16-0020	Sodium laureth sulfate	<0,2	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	

##### Anmerkungen

1 Stoff, für den Expositionsgrenzwerte der Gesellschaft für die Arbeitsumgebung bestehen.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

##### Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen.

##### Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

##### Bei Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich.

##### Bei Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERVORRUFEN - auch das eigentliche Hervorrufen eines Erbrechens kann Komplikationen verursachen, zum Beispiel bei Shampoos und weiteren schaubildenden Stoffen.

## CARLSON Universalreiniger

Erstellungsdatum 15. Dezember 2013  
 Überarbeitet am 03. März 2017 Nummer der Fassung 3.0

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Bei Einatmen

Nicht erwartet.

#### Bei Berührung mit der Haut

Nicht erwartet.

#### Bei Kontakt mit den Augen

Nicht erwartet.

#### Bei Verschlucken

Nicht erwartet.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Passen Sie das Löschmittel der Umgebung des Brands an.

#### Ungeeignete Löschmittel

unerwähnt

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) und chemikalienbeständige Handschuhe. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern.

Lagertemperatur

min 5 °C, max 25 °C

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

#### Deutschland

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Expositionszeit	Wert	Notiz	Quelle
Ethanol (CAS: 64-17-5)	AGW	8 Stunden	960 mg/m <sup>3</sup>		Gestis
	AGW	Kurzfristig	1920 mg/m <sup>3</sup>	Durchschnittswert 15 Minuten	

## CARLSON Universalreiniger

Erstellungsdatum 15. Dezember 2013  
 Überarbeitet am 03. März 2017  
 Nummer der Fassung 3.0

### Deutschland

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Expositionszeit	Wert	Notiz	Quelle
Ethanol (CAS: 64-17-5)	AGW	8 Stunden	500 ppm		Gestis
	AGW	Kurzfristig	1000 ppm	Durchschnittswert 15 Minuten	
	MAK	8 Stunden	960 mg/m <sup>3</sup>		
	MAK	Kurzfristig	1920 mg/m <sup>3</sup>	Durchschnittswert 15 Minuten	
	MAK	8 Stunden	500 ppm		
	MAK	Kurzfristig	1000 ppm	Durchschnittswert 15 Minuten	
Triethanolamine (CAS: 102-71-6)	MAK	8 Stunden	5 mg/m <sup>3</sup>	Atembare Fraktion	Gestis
	MAK	Kurzfristig	10 mg/m <sup>3</sup>	Atembare Fraktion, Durchschnittswert 15 Minuten	

### Europäische Union

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Expositionszeit	Wert	Notiz	Quelle
2-Butoxyethanol (CAS: 111-76-2)	OEL	8 Stunden	98 mg/m <sup>3</sup>		směrnice EU
	OEL	8 Stunden	20 ppm		
	OEL	Kurzfristig	246 mg/m <sup>3</sup>		
	OEL	Kurzfristig	50 ppm		

### Biologische Grenzwerte

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)	150 mg/g Kreatinin	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende; bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten

## CARLSON Universalreiniger

Erstellungsdatum 15. Dezember 2013  
 Überarbeitet am 03. März 2017  
 Nummer der Fassung 3.0

### DNEL

#### 2-Butoxyethanol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	98 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	1091 mg/m <sup>3</sup>	Akute systematischen Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	246 mg/m <sup>3</sup>	Akute lokalen Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	125 mg/kg Körpergewicht/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	89 mg/kg Körpergewicht/Tag	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	59 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	426 mg/m <sup>3</sup>	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	147 mg/m <sup>3</sup>	Akute lokalen Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	75 mg/kg Körpergewicht/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	89 mg/kg Körpergewicht/Tag	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Oral	6,3 mg/kg Körpergewicht/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	26,7 mg/kg Körpergewicht/Tag	Akute systematischen Wirkungen	

#### Ethanol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	1900 mg/m <sup>3</sup>	Akute lokalen Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	343 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	950 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	950 mg/m <sup>3</sup>	Akute lokalen Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	206 mg/kg Körpergewicht	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	114 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	87 mg/kg Körpergewicht	Chronische systemische Wirkungen	

#### Sodium laureth sulfate

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter		2750 mg/kg		

### PNEC

#### 2-Butoxyethanol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	8,8 mg/l	
Meerwasser	0,88 mg/l	
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	9,1 mg/l	
Mikroorganismen in Kläranlage	463 mg/l	
Süßwassersedimenten	34,6 mg/kg	
Meer Sedimenten	3,46 mg/kg	
Boden (Landwirtschaftliche)	2,33 mg/kg	
Oral	20 mg/kg	

## CARLSON Universalreiniger

Erstellungsdatum 15. Dezember 2013  
 Überarbeitet am 03. März 2017  
 Nummer der Fassung 3.0

### Ethanol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	0,96 mg/l	
Meerwasser	0,79 mg/l	
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	2,75 mg/l	
Süßwassersedimenten	3,6 mg/l	
Meer Sedimenten	2,9 mg/l	
Boden (Landwirtschaftliche)	0,63 mg/kg Trockener Boden	
Mikroorganismen in Kläranlage	580 mg/l	
Nahrungskette	720 mg/kg	

### Sodium laureth sulfate

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	0,24 mg/l	

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Nicht notwendig.

#### Hautschutz

Bei einem langfristigen oder wiederholten Kontakt Schutzhandschuhe verwenden.

#### Atemschutz

Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe, evtl. Atemschutzgerät bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte der Stoffe oder in schlecht belüfteter Umgebung.

#### Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Zustand

flüssig bei 20°C

Farbe

grün

Geruch

nach Parfüm

Geruchsschwelle

die Angabe ist nicht verfügbar

pH-Wert

8-9 (unverdünnt)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

0 °C

Siedebeginn und Siedebereich

100 °C

Flammpunkt

die Angabe ist nicht verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit

die Angabe ist nicht verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

die Angabe ist nicht verfügbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Entzündbarkeitsgrenzen

die Angabe ist nicht verfügbar

Explosionsgrenzen

die Angabe ist nicht verfügbar

Dampfdruck

die Angabe ist nicht verfügbar

Dampfdichte

die Angabe ist nicht verfügbar

Relative Dichte

die Angabe ist nicht verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit

löslich

Fettlöslichkeit

die Angabe ist nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

die Angabe ist nicht verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

die Angabe ist nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur

die Angabe ist nicht verfügbar

Viskosität

die Angabe ist nicht verfügbar

## CARLSON Universalreiniger

Erstellungsdatum	15. Dezember 2013	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am	03. März 2017		
Explosive Eigenschaften	Das Produkt hat keine explosiven Eigenschaften.		
Oxidierende Eigenschaften	Das Produkt hat keine oxidierenden Eigenschaften.		
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>			
Dichte	0,99-1,01 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C		
Entflammtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar		

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

unerwähnt

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie z.B. Kohlenoxid und Kohlendioxid.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

#### Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

##### 2,2'-Iminodiethanol

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD50	620 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD50	12200 mg/kg		Ratte	

##### 2-Butoxyethanol

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD50	1480 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD50	220 mg/kg		Ratte	
Inhalation (Dämpfe)	LC50	2900 mg/kg	4 Std.	Ratte	
Oral	LD50	>300-2000 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD50	>1000-2000 mg/kg		Ratte	
Inhalation (Dämpfe)	LC50	>10-20 mg/kg	4 Std.		

##### Ethanol

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD50	10470 mg/kg Körpergewicht			
Dermal	LD50	15800 mg/kg Körpergewicht			
Inhalation	LC50	30000 mg/m <sup>3</sup>			

##### Sodium laureth sulfate

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD50	>2000 mg/kg		Ratte	

**CARLSON Universalreiniger**

 Erstellungsdatum 15. Dezember 2013  
 Überarbeitet am 03. März 2017 Nummer der Fassung 3.0

**Sodium laureth sulfate**

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Dermal	LD50	>2000 mg/kg		Ratte	

**Triethanolamine**

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD50	>4000 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD50	>2000 mg/kg		Kaninchen	

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**
**12.1. Toxizität**
**Akute Toxizität**

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

**2-Butoxyethanol**

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50	>1000 mg/l	96 Std.	Fische ( <i>Oncorhynchus mykiss</i> )	
EC50	1720-5000 mg/l	24 Std.	Daphnia ( <i>Daphnia magna</i> )	
EC50	>100 mg/kg	7 Tag	Algen ( <i>Scenedesmus subspicatus</i> )	



## CARLSON Universalreiniger

Erstellungsdatum 15. Dezember 2013  
 Überarbeitet am 03. März 2017 Nummer der Fassung 3.0

### Ethanol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50	11200 mg/l Luft	24 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
EC50	5012 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Ceriodaphnia dubia)	
EC50	857 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Artemia salina)	
EC50	275 mg/l	72 Std.	Algen (Chlorella vulgaris)	

### Sodium laureth sulfate

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50	7,1 mg/l	96 Std.	Fische	
NOAEC	0,1 mg/l	28 Tag	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
EC50	7,4 mg/l	48 Std.	Daphnia	
LD50	27,7 mg/l		Algen	

### Triethanolamine

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50	11800 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)	
EC50	2038 mg/l	24 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
EC50	512 mg/l	72 Std.	Algen (Selenastrum capricornutum)	
EC50	>1000 mg/l	3 Std.	Mikroorganismen	

## Chronische Toxizität

### 2-Butoxyethanol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC	>100 mg/l	21 Tag	Fische (Branchydanio rerio)	
NOEC	100 mg/l	21 Tag	Wirbellosen (Daphnia magna)	

### Triethanolamine

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC	16 mg/l	21 Tag	Wirbellosen (Daphnia magna)	
LOEC	31 mg/l	21 Tag	Wirbellosen (Daphnia magna)	

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologische Abbaubarkeit

### 2-Butoxyethanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301B	90 %	28 Tag		Biologisch abbaubar

## CARLSON Universalreiniger

Erstellungsdatum 15. Dezember 2013  
 Überarbeitet am 03. März 2017 Nummer der Fassung 3.0

### Sodium laureth sulfate

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
		>60 %	28 Tag		

### Triethanolamine

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301A	97 %	28 Tag		Biologisch abbaubar
	OECD 301B	89 %	14 Tag		

Das Gemisch ist biologisch abbaubar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht aufgeführt.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

#### Abfallvorschriften

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung. Bekanntmachung Nr. 383/2001 GBl., über Einzelheiten der Handhabung von Abfällen, in der geltenden Fassung. Bekanntmachung Nr. 93/2016 GBl., (Abfallkatalog) in der geltenden Fassung. Bekanntmachung Nr. 94/2016 GBl., über die Bewertung von gefährlichen Eigenschaften von Abfällen, in der geltenden Fassung.

#### Abfallbezeichnung

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten \*

#### Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

(\* ) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

unerwähnt

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

unerwähnt

#### 14.4. Verpackungsgruppe

unerwähnt

#### 14.5. Umweltgefahren

unerwähnt

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

**CARLSON Universalreiniger**

Erstellungsdatum	15. Dezember 2013	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am	03. März 2017		

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**  
unerwähnt**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 GBl., über chemische Stoffe und chemische Gemische und über die Änderung einiger Gesetze (Chemiegesetz). Gesetz Nr. 350/2011 GBl., über chemische Stoffe und chemische Gemische, in der geltenden Fassung. Gesetz Nr. 258/2000 GBl., über den Schutz der öffentlichen Gesundheit, in der geltenden Fassung. Regierungsverordnung Nr. 361/2007 GBl., durch welche die Bedingungen für den Gesundheitsschutz bei der Arbeit in der geltenden Fassung festgelegt werden. Bekanntmachung Nr. 415/2012 GBl., über das zulässige Niveau einer Verschmutzung und deren Feststellung sowie über die Durchführung einiger weiterer Bestimmungen des Gesetz über den Schutz der Luft in der geltenden Fassung. Gesetz- Nr. 185/2001 GBl., Abfallgesetz und dessen Durchführungsvorschriften, in der geltenden Fassung. Gesetz Nr. 201/2012 GBl., über den Schutz der Luft, in der geltenden Fassung. Bekanntmachung Nr. 432/2003 GBl., durch welche die Bedingungen für die Einordnung von Arbeiten in Kategorien, Grenzwerte von Kennzahlen von biologischen Expositionstests, Bedingungen der Entnahme von biologischem Material für die Durchführung von biologischen Expositionstests und Angelegenheiten der Meldung von Arbeiten mit Asbest und biologischen Exponenten in der geltenden Fassung festgelegt werden. VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien in der gültigen Fassung.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

unerwähnt

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H302+H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

**Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise**

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit des Menschen**

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

**Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union

**CARLSON Universalreiniger**

Erstellungsdatum	15. Dezember 2013	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am	03. März 2017		

IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
IC50	Konzentration, die 50% Blockade verursacht
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC50	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD50	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
LOAEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MARPOL	Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

**Instruktionen für die Schulung**

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

**Empfohlene Einschränkungen der Anwendung**

unerwähnt

**Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben**

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 GBl., über chemische Stoffe und chemische Gemische, in der geltenden Fassung. Grundsätze für die Gewährleistung der Ersten Hilfe bei der Exposition durch chemische Stoffe (Zásady pro poskytování první pomoci při expozici chemickým látkám, Doz. MUDr. Daniela Pelclová, CSc., MUDr. Alexandr Fuchs, CSc., MUDr. Miroslava Hornychová, CSc., MUDr. Zdeňka Trávníčková, CSc., Jiřina Fridrichovská, prom. Chem.). Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

**Erklärung**



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in  
der gültigen Fassung

### CARLSON Universalreiniger

Erstellungsdatum	15. Dezember 2013	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am	03. März 2017		

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.